

# Benennung

Das Kraffahrt-Bundesamt

bestätigt hiermit, dass das Prüflabor

**EMCCons DR. RAŠEK GmbH & Co. KG**

Boelwiese 8  
91320 Ebermannstadt  
und  
Störnhofer Berg 15  
91364 Unterleinleiter

die Forderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 und DIN EN ISO/IEC 17020:2004 erfüllt  
und  
einschlägige Fähigkeiten sowie spezifisches Fachwissen und Erfahrungen  
entsprechend 2007/46/EG nachgewiesen hat.

Das Prüflabor wird als Technischer Dienst der Kategorie A und D benannt.  
(Scope s. Anlage zur Urkunde)

Die Benennung ist gültig ab: 07.04.2011

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus 3 Seiten.

Registrier-Nr.: KBA-P 00026-96

  
Leiter der Benennungsstelle

Dresden, 16.05.2011

Bernhardstraße 62  
01187 Dresden  
Tel.: 0351 47385-0



### Adresse der Benennungsstelle

Krafftahrt-Bundesamt  
Dienstszitz Dresden  
Postfach 12 01 53  
01002 Dresden  
Deutschland

Die Benennung erfolgte aufgrund einer Begutachtung nach den Benennungsregeln sowie aufgrund einer Begutachtung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

Die Benennung ist an die Einhaltung der Benennungsregeln des KBA in ihrer jeweils geltenden Fassung und an die Gültigkeit der zu Grunde liegenden Akkreditierungsurkunde gebunden. Änderungen zu oben genannter Akkreditierung oder deren Erlöschen sind der Benennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die Benennung wird von der Benennungsstelle veröffentlicht (<http://www.kba.de>). Mit Löschung des Eintrags wird diese Urkunde ungültig.

Die Benennungsurkunde darf nur unverändert weiterverarbeitet werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch die Benennungsstelle<sup>1</sup>. Kopien sind nur in elektronischer Form gestattet. Rechtlich verbindlich ist einzig die im Original unterschriebene Urkunde im A4-Format.

Bei Hinweis auf seine Benennung kann der Technische Dienst unter Beachtung der Regeln zur Logonutzung das folgende Logo verwenden:



<sup>1</sup> Ausgenommen von dieser Bestimmung ist die unveränderte Veröffentlichung der Urkunde ohne Anlage.

Zusammenstellung der Prüfgebiete, -umfänge und -verfahren, in denen das Prüflaboratorium die Kompetenz besitzt, selbstständig Prüfungen durchzuführen oder zu beaufsichtigen, die auf Basis<sup>2</sup>

- des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20.03.1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung, Revision 2
- der Verordnung zur Neuordnung des Rechts zur Erteilung von EG-Genehmigungen (EG-FGV) in Verbindung mit den Rahmenrichtlinien 2007/46/EG, 2002/24/EG, 2003/37/EG
- der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- der Fahrzeugteilverordnung (FzTV)

im Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen genutzt werden können.

Das Prüflabor wird für den im Folgenden näher bezeichneten Geltungsbereich als Technischer Dienst der Kategorie A und D entsprechend Rahmenrichtlinie 2007/46/EG<sup>3</sup> benannt und entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.

Die in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren erstrecken sich auf folgende Prüfgebiete:

08 Elektrik/Elektronik

---

<sup>2</sup> sofern relevant

<sup>3</sup> sofern das Prüfverfahren vom Geltungsbereich der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG erfasst ist

## Liste der in die Benennung und Anerkennung eingeschlossenen Prüfverfahren

(nach Prüfgebieten und Prüfumfängen geordnet)

Vorschriften und Normen, die durch die unten genannten Regelwerke referenziert werden, sind durch die Benennung erfasst.

Die Kategorien werden im Sinne der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG angegeben. Bei Einstufung als Kategorie A bezieht sich die Bewertung auf DIN EN ISO/IEC 17025:2005, bei Einstufung als Kategorie B oder D - auf DIN EN ISO/IEC 17020:2004.

Der Scope und die Einstufung der Prüfverfahren in Kategorien beziehen sich nur auf die Gesamtbenennung und lassen keine Rückschlüsse auf die einzelnen Standorte zu.

---

		Kat
<b>08</b>	<b>Elektrik/Elektronik</b>	
<b>08-01</b>	<b>Elektromagnetische Verträglichkeit</b>	
08-01-01	72/245/EWG * 2006/28/EG	A, D
08-01-04	97/24/EG Kap. 8 * 2005/30/EG	A, D
08-01-05	2009/64/EG	A, D
08-01-11	ECE-R 10 ÄS 03	A, D
08-01-31	§ 55a StVZO	A, D
<b>08-02</b>	<b>Diebstahlarmanlage</b>	
08-02-01	74/61/EWG * 95/56/EG (Anhang VI)	A, D
08-02-21	ECE-R 97 ÄS 01 (Teile I und II)	A, D
08-02-22	ECE-R 116 (Teile II und III)	A, D
08-02-31	§ 38b StVZO	A, D
<b>08-03</b>	<b>Elektronische Wegfahrsperr</b>	
08-03-01	74/61/EWG * 95/56/EG (Anhang V)	A, D
08-03-21	ECE-R 97 ÄS 01 (Teil III)	A, D
08-03-22	ECE-R 116 (Teil IV)	A, D
<b>08-04</b>	<b>Elektrofahrzeuge</b>	
08-04-21	ECE-R 100 ÄS 01	A, D

---

Ende der Auflistung